

Satzung / Geschäftsordnung

der aktiven Fachschaft Psychologie der Philipps-Universität Marburg

Definition der aktiven Fachschaft

1. Die aktive Fachschaft umfasst alle Studierende des Fachbereichs Psychologie der Philipps-Universität Marburg, die an mindestens vier Sitzungen im Semester teilgenommen haben, es sei denn sie sind aus triftigen Gründen (z.B. Auslandsaufenthalt, Praktikum) ferngeblieben. Über die Zusammensetzung der Liste aktiver Fachschaftsmitglieder wird mittels Abstimmung entschieden.
2. Der Fachschaftsrat (FSR) besteht aus maximal 15 durch die Studierendenschaft gewählten Studierenden, welche bei Sitzungen der Fachschaftenkonferenz der Philipps-Universität Marburg stimmberechtigt sind und auf das Geld des FSR Psychologie zugreifen können, welches von der Fachschaftenkonferenz verwaltet wird.
 - 2.1 Die Legislaturperiode der Fachschaftsräte beginnt in der Regel am 1. Oktober eines Jahres und endet mit der Konstituierung eines neuen Fachschaftsrats zum nächsten 1. Oktober.
3. In der ersten Sitzung jeder Legislaturperiode wählt die aktive Fachschaft einen Vorstand aus den gewählten Fachschaftsräten.
 - 3.1 Die Anzahl der Vorstände wird vor der Wahl vom Plenum festgelegt.
 - 3.2 Der Vorstand hat die Funktionen inne, unterschriebenberechtigter Ansprechpartner für die Wirtschaftsverwaltung des Fachbereichs zu sein und zum Beginn des folgenden Wintersemesters zur konstituierenden Sitzung des neuen Fachschaftsrats einzuladen.
4. Alle studentischen Mitglieder der Philipps-Universität Marburg haben Rede- und Antragsrecht bei der aktiven Fachschaft.
5. Die aktive Fachschaft nimmt die Interessen der Studierenden des Fachbereichs Psychologie wahr.

Beschlussfähigkeit / Abstimmungsmodus

6. Stimmberechtigt sind alle aktiven Fachschaftsmitglieder, nicht nur die gewählten Fachschaftsräte.
 - 6.1 Beschlussfähigkeit ist jedoch nur gegeben, wenn mindestens die Hälfte (z.B. 8 von 15) der gewählten Fachschaftsräte anwesend sind.

7. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit (mehr als 50% der stimmberechtigten Anwesenden). Eine Enthaltung gilt nicht als Nein-Stimme. Ein Beschluss ist nur dann gültig, wenn höchstens ein Drittel der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.
8. Ein Beschluss kann ebenfalls nur mit einer Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.
9. Bei Nicht-Beschlussfähigkeit des Plenums kann eine Abstimmung im Umlaufverfahren über Telefon oder E-Mail durchgeführt werden. Für eine solche Abstimmung muss eine Deadline festgelegt werden. Als Enthaltungen gelten nur aktive Enthaltungen.

Sitzungen

10. Ordentliche Sitzungen finden während der Vorlesungszeit wöchentlich statt, soweit nicht anders abgestimmt. Die wöchentlichen Sitzungen sind öffentlich. Es bedarf keiner expliziten Einladung zu jeder Sitzung.
11. Es gibt bei jeder Sitzung eine Sitzungsleitung. Die Sitzungsleitung kann auch während der Sitzung auf eine andere Person übertragen werden. Findet sich keine freiwillige Person, leitet einer der Vorstände die Sitzung.
12. Es gibt bei jeder Sitzung einen Protokollierenden. Das Amt des/der Protokollanten/in kann auch während der Sitzung auf eine andere Person übertragen werden. Findet sich kein/e freiwillige/r Protokollant/in, wird unter den anwesenden aktiven Fachschaftsmitgliedern ausgelost.
 - 12.1 Von jeder Sitzung ist ein sinngemäßes und wahrheitsgetreues Ergebnisprotokoll anzufertigen, welches die Tagesordnung, die anwesenden Fachschaftsräte, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse sowie die Berichterstattungen enthalten muss.
 - 12.2 Das Protokoll ist den aktiven Fachschaftsmitgliedern spätestens bis zur folgenden Sitzung zugänglich zu machen.
 - 12.3 Das Protokoll ist bei der folgenden Sitzung von den aktiven Fachschaftsmitgliedern zu genehmigen und zu archivieren.
13. Die Tagesordnung wird von der Sitzungsleitung erstellt.
 - 13.1 Vorschläge für die Tagesordnungspunkte und Anfragen sind formlos bei der Sitzungsleitung vorzutragen.
14. Die Sitzungsleitung hat das Recht und die Pflicht zur Ordnung und zur Sache zu rufen und das Plenum hat das Recht die Redezeit pro Redebeitrag zu begrenzen.
15. Die Sitzung kann nach Abstimmung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Arbeitsweise

16. Bei Bedarf setzt die aktive Fachschaft Arbeitsgruppen für einzelne Projekte ein. Mitglieder werden nicht gewählt. Jedes aktive Fachschaftsmitglied und auch andere Studierende des Fachbereichs können sich in Arbeitsgruppen einbringen.

Studentische Vertreter/innen in Kommissionen

17. Studentische Posten in Kommissionen des Fachbereichs werden für unbestimmte Zeit vergeben.
 - 17.1 Es soll aber darauf geachtet werden, dass Kommissionsposten nicht dauerhaft von derselben Person besetzt sind, sofern Andere auch Interesse zeigen.
 - 17.2 Wir empfehlen einem/einer Kommissionsvertreter/in vor einer Kommissionssitzung die Meinung der aktiven Fachschaft einzuholen (insbesondere wenn der/diejenige kein aktives Fachschaftsmitglied ist).
18. Die Abgabe eines Kommissionspostens muss mindestens drei Tage vor der nächsten Fachschaftssitzung angekündigt werden und diese Information muss allen aktiven Fachschaftsmitgliedern zugänglich sein.
 - 18.1 Bis zur Sitzung, bei der die Ämtervergabe stattfinden soll, haben alle aktiven Fachschaftsmitglieder die Möglichkeit, Interesse am frei werdenden Kommissionsposten zu äußern.
 - 18.2 Bei Neuvergabe eines Kommissionspostens hat der/die interne Chancengleichheitsbeauftragte darauf zu achten, dass Ausgeglichenheit und Fairness vorliegt. Der/die interne Chancengleichheitsbeauftragte wird von den Mitgliedern der aktiven Fachschaft gewählt.
19. Es besteht eine regelmäßige Informationspflicht der studentischen Vertreter/innen in den Fachbereichsgremien gegenüber dem aktiven Fachschaftsplenum innerhalb von einer Woche nach der Kommissionssitzung (in der Sitzung oder per Mail).

Verschiedenes und Schlussbestimmungen

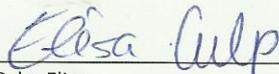
20. Ein gewähltes Fachschaftsmitglied scheidet aus dem Fachschaftsrat aus durch: Rücktritt, welcher dem Vorstand der Fachschaft mitzuteilen ist, Exmatrikulation, Wechsel des Wahlfachbereichs, Unmündigkeit oder Tod.
21. Über Zweifel hinsichtlich der Auslegung der Satzung, die während einer Sitzung auftreten, entscheidet die Sitzungsleitung.

fachschaft psychologie

Fachschaft Psychologie · Gutenbergstraße 18 · D-35037 Marburg · fachs04@students.uni-marburg.de

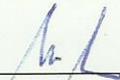
22. Ein Antrag auf Änderung der Satzung kann nur von einem Fachschaftsrat eingebracht werden. Änderungswünsche können von allen aktiven Fachschaftsmitgliedern gemacht werden und alle sollten Beachtung finden. Die Änderung und der Beschluss der Satzung erfordert eine Zweidrittelmehrheit.
23. Die Satzung tritt in Kraft, sobald die Satzung beschlossen und veröffentlicht wurde.
24. Die Satzung ist eine Legislaturperiode lang gültig und muss bei der konstituierenden Sitzung des neuen Fachschaftsrats erneut abgestimmt werden. Alle bisherigen Beschlüsse behalten ihre Gültigkeit.

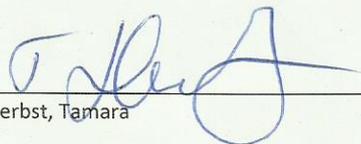
Beschlossen am 05.11.2018 von den gewählten Fachschaftsräten:

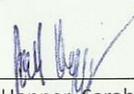

Culp, Elisa

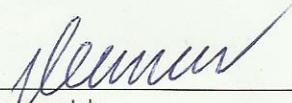

Efimov, Carina

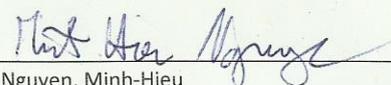

Glaser, Thessa


Habermann, Nina Lou

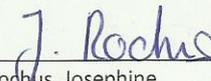

Herbst, Tamara

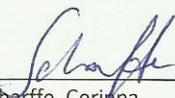

Hopper, Sarah

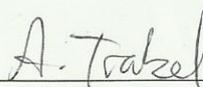

Kemmer, Jule

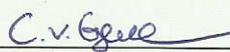

Nguyen, Minh-Hieu

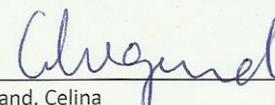

Pantke, Lara


Rochus, Josephine


Scharffe, Corinna


Trabel, Anna


Van Gemmern, Christina


Wigand, Celina